

KORPORATION URI

Sitzung des Korporationsrates Uri vom 16. April 2021

Geschäft Nr. 5

Parlamentarischer Vorstoss

5.1 Beantwortung der Interpellation von Stefan Jauch durch den Engeren Rat

An der Sitzung des Korporationsrates Uri vom 26.02.2021 begründete Korporationsrat Stefan Jauch, Altdorf, seine eingereichte Interpellation für Massnahmen zur Förderung des Absatzes des Einheimischen- und Schweizerholzes.

Gemäss Artikel 41 der Verordnung für den Korporationsrat Uri erteilt der Engere Rat die Auskunft in der Regel in der nachfolgenden Session. Das Mitglied (Erstunterzeichner) hat nach der Beantwortung zu erklären, ob es von der Antwort befriedigt sei oder nicht.

BEANTWORTUNG DER INTERPELLATION DURCH DEN ENGEREN RAT:

Einleitung

Wie bereits Korporationsrat Jauch Stefan festhält, bestehen ca. 20 % der gesamten Kantonsoberfläche aus Wald. Der grösste Anteil des 205 km² grossen Waldes liegt auf dem Grundeigentum der Korporation Uri. Im Kanton Uri dient der Wald in erster Linie als Schutzwald und wird durch die Korporationsbürgergemeinden bewirtschaftet. Die Holzernte, die Holznutzung sowie der Holzverkauf liegen somit in der Verantwortung der Bürgergemeinden.

Bei der Korporation Uri ist die Regelung zur Bewirtschaftung des Waldes und dessen Förderung im "Gesetz der Korporation Uri über den Wald" (RB 756.1), der "Verordnung über den Wald" (RB 756.7) und der "Verordnung über den Beitrag der Korporation Uri an die Waldwirtschaft der Korporationsbürgergemeinden" (RB 756.9) enthalten. Im Gesetz über den Wald ist unter Artikel 2 Ziffer 1 festgehalten, dass die Korporation Uri bezüglich des Waldes nur die Rolle der Eigentümerin wahrnimmt. Mit diesen drei Rechtserlassen verfügt die Korporation Uri über ein Konzept zum Wald und damit auch zur Förderung des Einheimischen- und Schweizerholzes.

Um den Absatz sowie die Verwendung von Urner- oder Schweizerholz zu fördern und somit die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region zu erhalten und um die wichtigen Arbeiten im Wald weiterhin ausführen zu können ist es zwingend notwendig, dass dies als gemeinsame Aufgabe von Holzbewirtschaftern und Holzverarbeitenden sowie von Kanton, Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden und Korporationen angegangen wird. Aus Sicht des Engeren Rates muss der Anstoss zur Förderung zwingend seitens Initiative der Holzbewirtschaftler und Holzverarbeitenden kommen.

Die Korporation Uri ist bestrebt, die Korporationsbürgergemeinden, an welche die Waldbewirtschaftung ausgelagert ist, in der Erfüllung ihrer Waldaufgaben finanziell zu unterstützen. Die nötigen Fördermittel können gestützt auf Artikel 18 und Artikel 13 der Subventionsverordnung (RB 913.1) ausgelöst werden. Der Korporationsrat Uri hat im Dezember 2019 einen entsprechenden Rahmenkredit für die vierjährige Programmvereinbarung mit dem Kanton, gestützt auf Artikel 18, bewilligt.

Die Korporation Uri hat in der Vergangenheit gestützt auf Artikel 13 der Subventionsverordnung mehrere Holzschnitzelheizungen im Kanton Uri finanziell unterstützt. So Holzschnitzelheizungen in Erstfeld, Isenthal, die Holzschnitzelheizung "Brickermatte" sowie das Holzheizwerk der Oeko Energie AG in Schattdorf. Sie hat sich beim Start der Oeko Energie AG Gotthard auch als Aktionärin beteiligt, diese Beteiligung inzwischen aber wieder abgestossen. Dieses Vorgehen beweist, dass die Förderung des Einheimischen- und Schweizerholzes der Korporation Uri ein Anliegen ist. Jedoch sieht sich die Korporation nicht als Projektinitiantin oder initiiierend zur Förderung des Einheimischen- und Schweizerholzes. Die Korporation Uri will gute Rahmenbedingungen schaffen, damit die Initiative zum Beispiel von den Korporationsbürgergemeinden kommen könnte.

Der Engere Rat kann sich vorstellen, die Grundverarbeitung von Nutzholz und somit die Förderung des Absatzes des Einheimischen- und Schweizerholzes in einem ähnlichen Rahmen zu unterstützen, wie die Korporation Uri bereits die Nutzung von Energieholz in der Vergangenheit unterstützte. Entsprechende finanzielle Mittel zur Förderung/Unterstützung sind im Fonds "Werke des Waldes" vorhanden.

Jedoch will der Engere Rat nicht selber privatwirtschaftlich tätig werden, was ohnehin nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Privatwirtschaftliche Tätigkeiten durch die Korporation Uri im Holzsektor könnten zu einer Wettbewerbsverzerrung beitragen.

Die Korporation Uri hat ihre Wohnliegenschaften "Weingarten", Schattdorf und "Steinmattstrasse", Altdorf, an das Fernwärmenetz der Oeko Energie AG Gotthard angeschlossen.

Beantwortung der Fragen von Korporationsrat Stefan Jauch, Altdorf:

1. Verfügt die Korporation Uri über ein Konzept zur Förderung von Schweizer Holz. Falls nein, warum nicht?

Antwort

Die Korporation Uri verfügt über ein Konzept wie einleitend aufgezeigt:

- a) Sie ist als Waldeigentümerin (die Korporationsbürgergemeinden als Waldbewirtschafterinnen) Mitglied des Verbandes der Urner Waldeigentümer (WaldUri), der sich sehr stark für die Förderung des Schweizer Holzes einsetzt. Die Waldeigentümer/Waldbewirtschafter leisten pro Kubikmeter verkauftem Holz (alle Sortimente) einen finanziellen Beitrag an den Verein Schweizer Holzförderung. Dieser Verein leistet wiederum die Grundfinanzierung für Lignum und Holzenergie Schweiz und unterstützt Sonderprojekte rund um das Label Schweizer Holz.
- b) Des Weiteren sind die Urner Waldeigentümer als Träger der Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz (LHZ) in deren Regionalgruppe Uri vertreten und aktiv. Die LHZ und deren Regionalgruppen bündeln die Kräfte der Akteure der Holzwirtschaft zur Promotion von Schweizer Holz und zur Stärkung der Wertschöpfungskette Holz in der Zentralschweiz.
- c) Die Korporation Uri unterstützt die Waldbewirtschafter (Korporationsbürgergemeinden) mit jährlichen finanziellen Beiträgen in der Höhe von ca. Fr. 500'000.-.
- d) Die Korporation Uri unterstützt die verschiedenen Vorhaben zur Nutzung von Energieholz aus dem Kanton Uri mit finanziellen Beiträgen.
- e) Die Korporation Uri gewährt den Alpbetrieben das Recht zur Holznutzung für den Bau und Unterhalt der Alpbgebäude sowie den täglichen Holzbedarf.
- f) In den kantonalen Waldreservaten ist bei ausgewiesenem Bedarf die Nutzung von Haus-, Brenn- und Hagholz innerhalb der Waldweideflächen gestattet. Innerhalb der übrigen Waldreservatsflächen darf die Nutzung von Haus-, Brenn- und Hagholz bei ausgewiesenem Bedarf im bisherigen Ausmass erfolgen.

2. Achtet der Engere Rat bei Auftragsvergaben im Innenausbau, bei An- und Umbauten oder im Neubau eines Hauses auf die Holzherkunft?

Antwort

Ja, soweit dies möglich ist. Auf dem Markt besteht nur ein beschränktes Angebot an Produkten mit dem Label Schweizer Holz und für Uri gibt's keine Zertifizierung.

3. Legt die Korporation Uri als Auftraggeberin Wert auf die Verwendung von nachhaltigen, ökologischen und recycelbaren Baumaterialien mit einem tiefen Anteil grauer Energie, sprich Holz aus Uri oder der Schweiz?

Antwort

Ja, die Korporation Uri legt Wert darauf. Hingegen gestaltet sich die Umsetzung schwierig, da es praktisch keine Anbieter hat. Es zeigt sich die gleiche Problematik, wie bei der Beantwortung zu Frage 2.

Der Engere Rat versucht wo, möglich das Ansinnen von Interpellant Stefan Jauch umzusetzen.

So wurde für die Sanierung der Sockelfassade am historischen Verwaltungsgebäude an der Gotthardstrasse 3 in Altdorf, Granit aus einem Urner Steinbruch verwendet und nicht einen wie von der kantonalen Denkmalpflege gewünschten dunkleren Granit aus dem Kanton Tessin.

4. Werden bei Ausschreibungen und Arbeitsvergabe Unternehmer berücksichtigt, die aus Überzeugung auf Urner- resp. Schweizer Holz setzen?

Antwort

Die Korporation Uri hat sich an die Submissionsverordnung über das öffentliche Beschaffungswesen zu halten.

Die Submissionsverordnung sieht vor, dass alle Anbieter eine gleiche Behandlung erfahren und somit sind spezielle Berücksichtigungen von Unternehmer ("Heimatschutz") nicht erlaubt. Bei Arbeitsvergaben von geringem finanziellem Wert kann der Auftraggeber im freihändigen Verfahren auf spezielle Präferenzen Rücksicht nehmen. Dies wird durch den Engeren Rat auch so gelebt.

5. Kann sich die Korporation Uri bei der Vergabe von ZGB-Baurechten für den Bezug von Schweizer Holz einsetzen, einfordern oder dies einbinden?

Antwort

Nein. Dadurch würde die Korporation Uri als öffentlich-rechtliche Institution ins Privatrecht eines einzelnen Bürgers oder Bürgerin eingreifen.

**ENGERER RAT DER
KORPORATION URI**